

BUNDESGERICHTSHOF

IX ZB 392/70

Beschluß

in dem Entschädigungsrechtsstreit

Hildegard B [REDACTED],
[REDACTED], S [REDACTED] de C [REDACTED],

Klägerin und Beschwerdeführerin,

- Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt [REDACTED], [REDACTED] -

gegen

Land B e r l i n ,
vertreten durch den Senator für Inneres, Berlin 31,
Fehrbelliner Platz 2,

Beklagten und Beschwerdegegner

Der 13. Zivilsenat des Bundesgerichtshofs hat unter Mitwirkung der Bundesrichter Dr. Graf, von der Mühlen, Zorn, Henkel und Fuchs

in der Sitzung vom 27. April 1971
beschlossen:

Die Beschwerde der Klägerin gegen die Nichtzulassung der Revision im Urteil des 13. Zivilsenats des Kammergerichts in Berlin vom 24. Februar 1970 wird zurückgewiesen.

Das Beschwerdeverfahren ist gebühren- und auslagenfrei; die außergerichtlichen Kosten trägt die Klägerin.

G r ü n d e :

Die gesetzlichen Voraussetzungen einer Zulassung der Revision (§ 219 Abs. 2 BGG) liegen nicht vor.

Der Berufungsrichter stellt fest, daß das Magen- und Darmliden der Klägerin angesichts ihres Kräfte- und Ernährungszustandes keine allgemeine Minderung ihrer Erwerbsfähigkeit von mehr als 25 % hervorgerufen haben kann und daß die vorhandene Erwerbsminderung teilweise auf dem verfolgungsunabhängigen Prolaps der Magenschleimhaut beruht. Die wechselseitige Beeinflussung der beiden Leiden hat er nicht außer Acht gelassen (BGH Rsz 1965, 26 Nr. 20).
Legt man dies zugrunde, dann hat die Klägerin keinen Anspruch auf Kapitalentschädigung und Rente.

6/2

- 3 -

Die Feststellung des Berufungsrichters beruht auf der Würdigung medizinischer Ausführungen eines Sachverständigen-gutachtens und ist als solche eine Frage des Einzelfalles. Der Berufungsrichter kennt keinen der Verfahrensgrundsätze des Bundesgerichtshofs über die Ermittlung und Würdigung medizinischer Sachverhalte und über den Ausweis hinreichender Beweiswürdigung im Urteil; eine Nichtbeachtung dieser Grundsätze rechtfertigt entgegen der Auffassung der Beschwerde nicht die Zulassung der Revision (BGH RzV 1967, 281 Nr. 33; 431 Nr. 42).

Das gilt auch für die Frage, ein Teilanspruch (Heilverfahren für Prolapsfolgen) sei übersehen worden.

Graf

von der Mühlen



JLaw – Gesetze und Urteile
Kostenlos
Über 200 Gesetze
Über 100.000 Urteile
(mobile App)



[JLaw – für Android](#)



[JLaw – für iOS](#)